

P r o t o k o l l

zur Sitzung des Gemeinderates welche am 25. Oktober 2022 im Gemeindeamt in Asparn an der Zaya stattgefunden hat und mit Einladungskurrende am 20. Oktober 2022 einberufen wurde.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr

Anwesend sind:

Bgm. Manfred Meixner, Vorsitzender
Vizebgmin Gudrun Zawrel-Eberlein
GGR Ing. Werner Baltram
GGR Robert Cerni
GGR Markus Fally (ab 19:17 Uhr)
GGR Dipl. Ing. Johannes Hösch
GGRin Sonja Klampfl
GRin Elke Böhm

GR Lukas Brunnhuber
GR Leopold Gail
GR Stefan Göstel
GRin Helga KARL
GRin Anita Lippeck
GR Gerhard Meißl
GR Martin Moser
GRin Susanne Seidl (ab 19:10 Uhr)

Entschuldigt sind:

GRin Bettina Haas
GRin Michaela Inhauser
GR Kevin Scheer
OV Leopold Schuster

OV Gerald Heger
OV Leo Kacher
OV Leopold Klampfl

Außerdem sind anwesend:

AL Christine Maurer, Schriftführerin

Tagesordnung:

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Änderung der Wohnbauförderungsrichtlinien
4. Umbau Gemeindezentrum – offene Vergaben der Gewerke und Projektabschluss
5. Vergaben für die Splittbox in Michelstetten
6. Angebote für die Vergabe von Zivilingenieurleistungen für
 - a. die Wasserleitungssanierung 2023
 - b. den Siedlungsausba in der Erweiterung der Metternichsiedlung
7. Gemeindehilfe
8. Verkauf eines Baugrundstückes in der Siedlung Olgersdorf
9. Löschungserklärung - Vorkaufsrecht für ein Grundstück in der Metternichsiedlung
10. Antrag einer Dienstnehmerin um die Gewährung einer Bildungskarenz
11. Antrag auf einvernehmliche Auflösung eines Dienstverhältnisses

Hinweis: Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Eröffnung und Begrüßung.

Feststellung der Öffentlichkeit und Beschlussfähigkeit.

Die Tagesordnung wird verlesen und genehmigt.

TOP 1: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. September 2022 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Einstimmig. Handzeichen.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

- Die Gemeinde hat bei der EVN Bonuspunkte-Spendenaktion „Mehr Bäume für meine Gemeinde“ mitgemacht. Es wurden mit Stand 10. Okt. 2022 € 1.290,54 Euro gespendet. Um diesen Betrag werden Bäume für die Großgemeinde angekauft.
- Betreffend Umwidmung der Sportplatzsiedlung in Schletz wurde mit dem Amtssachverständigen DI Hois persönlich gesprochen. Eine Umwidmung des gesamten Gebietes bis zum Sportplatz in Kombination mit unterschiedlichen Dichten und mehreren Ausbaustufen könnte er sich vorstellen. Allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde alle Grundstücke ankauft und entsprechend den vereinbarten Bedingungen an Bauwerber verkauft. Die Kostenermittlung über den Ankaufspreis wird vom Raumplaner Fleischmann in den nächsten Wochen durchgeführt. Danach erfolgt die entsprechende Beschlussfassung im Gemeinderat in der Sitzung im Dezember. Die Gespräche mit den Grundeigentümern werden im Jänner erfolgen.
- Einladung aller Gemeinderäte zur Finissage am Donnerstag, dem 17.11.2022 um 18.00 Uhr im Wappensaal des MAMUZ Schloss Asparn.

TOP 3: Änderung der Wohnbauförderungsrichtlinien

Sachverhalt:

Vom Land NÖ und dem Bund gibt es neuer Förderungsmodalitäten für den Umstieg von Öl- und Gas auf erneuerbare Energieträger bzw. bei der Neuerrichtung und Erweiterung von PV Anlagen. Daher wurden in den letzten beiden Finanzausschusssitzungen die Wohnbauförderungsrichtlinien der Gemeinde bei Alternativennergieanlagen angepasst.

Zukünftig ist eine Kombination mit Förderungen nach bundes- oder landesrechtlichen Bestimmungen möglich.

Die neuen Richtlinien für Alternativennergieanlagen lauten wie folgt:

Förderung von Alternativenergieanlagen

Bei der Errichtung von Photovoltaik, Solar- oder sonstigen Alternativenergieanlagen besteht die Förderung grundsätzlich in 10 % der Gesamtkosten.

Gefördert wird der Einbau von Alternativenergieanlagen im Neubau und im Altbau:

Die Förderobergrenze bilden folgende Fördersätze:

Photovoltaikanlage: € 500,--

Solaranlage für Warmwasserbereitung u. Zusatzheizung: € 330,--

Solaranlage oder Wärmepumpenanlage zur Warmwasserbereitung: 165,--

Kontroll. Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung: € 230,--

Folgende monovalente Heizsysteme werden mit jeweils € 500,-- gefördert:

Wärmepumpenanlage

Pelletsheizungen

Hackgutheizanlagen

Holzvergaserkessel mit Pufferspeicher

Ganzhausheizungen mit Pufferspeicher (Kachelofen mit wassergeführter Zentralheizung)

Antrag des Gemeindevorstandes: Änderung der Förderrichtlinien bei Alternativenergieanlagen in den Wohnbauförderungsrichtlinien der Gemeinde per 1.11.2022 und der Einräumung einer Übergangsfrist von 3 Monaten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 4: Umbau Gemeindezentrum – offene Vergaben der Gewerke und Projektabschluss

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 2.3.22 wurden mehrere Gewerke in Gesamthöhe von € 581.015,38 vom Gemeinderat freigegeben. Nunmehr sind die meisten Schlussrechnungen erfolgt. Der Umbau ist zum Großteil abgeschlossen. Insgesamt sind Gewerke in Höhe von € 146.586,18 noch zu genehmigen. Die Vergaben wurden bereits im Bauausschuss (wie im Gemeinderat am 27.10.2021 festgelegt) freigegeben und sind nunmehr nachträglich laut vorliegender Auflistung zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe der restlichen Gewerke in Höhe von € 146.586,18 für den Umbau des Gemeindezentrums, entsprechend der beiliegenden Auflistung (Anhang A).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 5: Vergaben für die Splittbox in Michelstetten

Sachverhalt:

Das bereits seit mehreren Jahren geplante Projekt, die Errichtung einer Splittbox in Michelstetten, soll nunmehr umgesetzt werden. Nach Freigabe des Einreichplanes im Bauausschuss wurden die einzelnen Gewerke ausgeschrieben.

Die Baumeisterausschreibung wurde an insgesamt 5 Firmen übermittelt. Von 4 Firmen sind Angebote fristgerecht eingetroffen. Bereits bei der Ausschreibung wurden die Firmen darauf hingewiesen, dass eine Fertigstellung der Arbeiten bis Ende November 2022 gewünscht ist.

Nach Überprüfung der Angebote durch den Obmann des Bauausschusses wurden diese auf eine vergleichbare und prüfbare Basis gebracht.

Die Angebote ergeben sich wie folgt: alle Summen brutto:

Schüller Bau GesmbH	€ 45.931,79
Leyrer & Graf	€ 30.062,64
Baumeister Ing. Kazelt GmbH	€ 42.990,60
Held & Francke Baugesellschaft	€ 34.227,80

Des weiteren wurden für die Zimmerer und Dachdecker bzw. Spenglerarbeiten ebenfalls Angebote eingeholt.

Alle Beträge Brutto:

Zimmererarbeiten: Fa. Kindl: € 10.119,91	Lagerhaus: € 7.200,--
Spenglerarbeiten: Fa. Riepl: € 6.942,--	Lagerhaus: € 8.819,56

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung über die Vergabe der einzelnen Gewerke für die Errichtung einer Splittbox wie folgt:

- Baumeisterarbeiten an die Firma Leyrer & Graf, Vergabesumme von brutto € 30.062,64.
- Zimmererarbeiten an das Lagerhaus Poysdorf, Vergabesumme von brutto € 7.200,--
- Spenglerarbeiten an die Fa. Riepl mit einer Vergabesumme von brutto € 6.942,--

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 6: Angebote für die Vergabe von Zivilingenieurleistungen für **a. die Wasserleitungssanierung 2023**

Sachverhalt:

Von der Fa. ÖSTAP wurde ein Angebot für die Ziviltechnikerleistungen für die Wasserleitungssanierung 2023 gelegt. Für das Jahr 2023 ist die Sanierung der Wasserleitung in Olgersdorf für den 1. Abschnitt (vom Lagerhaus bis nach der Zufahrt nach Altmanns) geplant. Bei einer Bausumme von € 610.000,-- betragen diese netto € 55.751,52 und gliedern sich wie folgt:

Erstellen von Planunterlagen	€ 3.000,--
Fördereinreichung	€ 1.500,--
Ausschreibung	€ 9.388,45
Örtl. Bauaufsicht	€ 26.899,35
Planungs- u. Baukoordination	€ 6.039,--
Kollaudierung	€ 5.914,72
<u>div. Nebenkosten</u>	<u>€ 3.010,--</u>
Gesamt	€ 55.751,52,--

Im Angebot ist ein Rabatt von 10 % berücksichtigt.

Die angebotenen Preise richten sich nach dem Basissatz der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Vergabe der Zivilingenieurleistungen für die Wasserleitungssanierung 2023 an die Fa. ÖSTAP zu einem Angebotspreis von € 55.751,52.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

b. den Siedlungsausbau in der Erweiterung der Metternichsiedlung

Sachverhalt:

Von der Fa. ÖSTAP wurde ein Angebot für die Ziviltechnikerleistungen für die Aufschließung der Erweiterung der Metternichsiedlung gelegt. Bei einer Bausumme von € 380.000,-- betragen diese insgesamt netto € 36.033,34 und gliedern sich wie folgt:

Abwasserentsorgung:

inkl. wasserrechtl. Einreichprojekt, Ausschreibung, Bauaufsicht, Kollaudierung: € 20.728,74

Wasserversorgung:

inkl. wasserrechtl. Einreichprojekt, Ausschreibung, Bauaufsicht, Kollaudierung: € 8.881,28

Straßenbau:

inkl. Planung, Ausschreibung, örtl. Bauaufsicht € 6.423,32

Gesamt € 36.033,34

Im Angebot ist ein Rabatt von 10 % berücksichtigt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Vergabe der Zivilingenieurleistungen für den Siedlungsausbau in der Erweiterung der Metternichsiedlung an die Fa. ÖSTAP zu einem Angebotspreis von € 36.033,34.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 7: Gemeindehilfe

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass bis dato 18 Personen um Gewährung einer Gemeindehilfe angesucht haben. Die Ansuchen wurden überprüft und entsprechen den Richtlinien des Gemeinderates.

Die gesamte Gemeindehilfe 2022 umfasst einen Betrag von € 2.547,82 (Vergleich mit dem Vorjahr € 2.414,67).

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Gemeindehilfe 2022 in Höhe von € 2.547,82.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 8: Verkauf eines Baugrundstückes in der Siedlung Olgersdorf

Sachverhalt:

Herr Paul Klampfl, wohnhaft in Laxenburg, kauft von der Gemeinde das Grundstück Nr. 1724/1 in der KG Olgersdorf mit 785m², das wäre ein Gesamtkaufpreis von € 26.690,-- (€ 34,-- pro m²). Im Vorfeld wurde im Gemeindevorstand beschlossen, dass Herr Klampfl die Kriterien der Bauplatzvergabe erfüllt.

Im vorliegenden Kaufvertrag verpflichtet sich die kaufende Partei, binnen zwei Jahren ab beiderseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages, ein Bauansuchen an die Marktgemeinde Asparn an der Zaya zu stellen und binnen fünf Jahren ab Vertragsunterzeichnungen mit der Errichtung eines Einfamilienhauses zu beginnen.

Der Gemeinde wird bei Nichteinhaltung der obgenannten Bedingungen ein Wiederkaufsrecht eingeräumt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des vorliegenden Kaufvertrages mit Herrn Paul Klampfl für das Gemeindebaugrundstück Nr. 1724/1 in der Siedlung Olgersdorf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 9: Löschungserklärung - Vorkaufsrecht für ein Grundstück in der Metternichsiedlung

Sachverhalt:

Frau Karin Schwab, Liegenschaftseigentümerin des Grundstücks EZ 1817 in der Metternichsiedlung, ersucht um Löschung des eingetragenen Vorkaufsrechts auf ihrem Grundstück. Frau Schwab hat die im Vertrag beschlossenen Vorgaben erfüllt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung über die Löschung des eingetragenen Vorkaufsrechts der Gemeinde für das Grundstück mit der EZ 1817 von Frau Karin Schwab.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 10: Antrag einer Dienstnehmerin um die Gewährung einer Bildungskarenz

Der Tagesordnungspunkt 10 wird in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

TOP 11: Antrag auf einvernehmliche Auflösung eines Dienstverhältnisses

Der Tagesordnungspunkt 11 wird in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

.....
Vorsitzender

.....
(ÖVP-Fraktion)

.....
(SPÖ-Fraktion)

.....
(FPÖ-Fraktion)

.....
(Schriftführerin)